

Original  
für Note

**V. Nachtragssatzung**  
zur  
**Beitrags- und Gebührensatzung**  
zur **Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Boostedt**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, des § 23 der Abwasserbeseitigungssatzung vom 16.02.2004, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.11.2016 folgende V. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Boostedt erlassen:

**Artikel 1**

§ 23 wird wie folgt neu gefasst:  
Die Gebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 2,38 €.  
Für die anfallenden Abrechnungsmodalitäten von nicht eingeleiteten Abwassermengen je Zweitwasserzähler werden 9,00 € jährlich festgesetzt.

**Artikel 2**

Diese V. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.  
Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt § 23 der Beitrags- und Gebührensatzung in der Fassung der IV. Nachtragssatzung vom 29.11.2013 außer Kraft.

Boostedt, den 22. November 2016

  
-Bürgermeister-

